Zeitschrift: Bulletin der Schweizerischen Akademie der Medizinischen

Wissenschaften = Bulletin de l'Académie suisse des sciences

médicales = Bollettino dell' Accademia svizzera delle scienze mediche

Herausgeber: Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften

Band: - (1981-1982)

Vereinsnachrichten: Jahresbericht 1981

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Obwohl im Berichtsjahr die Aktivitäten der Akademie nur begrenzt nach aussen in Erscheinung getreten sind, hat sich doch auf mehreren Ebenen eine vielfältige Tätigkeit entwickelt, wie es die nachfolgende Berichterstattung illustriert. Besonders bemerkenswert ist, dass unsere Akademie – in Anpassung an ihr in Zukunft sich verstärkt geltend machendes Mandat einer medizin-wissenschaftlichen Dachorganisation - im Berichtsjahr mehrmals in Tuchfühlung mit der Schweizerischen Naturforschenden (SNG) und Geisteswissenschaftlichen Gesellschaft (SGG) gestanden ist. An der Gründungsfeier der Schweizerischen Akademie der technischen Wissenschaften (SATW) wurde zum Ausdruck gebracht, warum gerade unsere Akademie die Schaffung dieser konzeptionell ähnlich gestalteten vierten wissenschaftlichen Dachorganisation in unserem Lande begrüsst (siehe Schweizerische Aerztezeitung Bd. 62, Heft 19, 13.5.1981). Praktische Manifestation des Kooperationswillens zwischen den Akademien ist unter anderem ein nach aussen gerichteter formeller Zusammenschluss mit dem Ziel, für die Gesamtheit dieser vier schweizerischen Institutionen die Mitwirkung in der European Science Foundation (ESF) in Strassburg zu emöglichen. Im gleichen Zusammenhang verdient die erstmalige Schaffung einer gemeinsamenSAMW/SNG-Kommission besondere Erwähnung. Da die Diskussionen um den wissenschaftlich motivierten Tierversuch nicht nur die Humanmedizin, sondern die Bio-Wissenschaften allgemein mit der Problematik ethisch fundierter Kriterien für Forschungsuntersuchungen am Tier konfrontieren, beauftragten beide Akademien eine gemischte biologisch-medizinische Arbeitsgruppe mit der Ausarbeitung entsprechender Grundsätze und Richtlinien (Kommission Weibel).

Zusammen mit dem Schweizerischen Nationalfonds figurieren die vier wissenschaftlichen Akademien als sogenannte Institutionen der Forschungsförderung nach wie vor auch im endgültigen Entwurf des Forschungsgesetzes, wie ihn der Bundesrat Ende 1981 zu Handen des
Parlaments verabschiedet hat. Es liegt im brennenden Interesse unserer Institution und der
künftigen Erfüllung ihres Mandats, dass sie die schon seit Jahren angestrebte eidgenössische
Anerkennung und die damit verbundene Beitragsberechtigung für Leistungen im gesellschaftlichen Interesse auf diesem vom Bundesrat vorgeschlagenen Weg bald erreicht.
In den vielen Jahren seit ihrer Gründung konnte die Akademie ihren Aufgaben nur dank
grosszügiger Hilfe von Seiten der Donatoren nachkommen, was mit dem Ausdruck besonderer
Dankbarkeit einmal mehr vermerkt werden soll. Andererseits geht aus dem nachfolgenden
Bericht hervor, dass unsere Akademie durch an sie herangetragene Probleme von öffentlichem
Interesse zunehmend beansprucht wird, so dass für gleichzeitige Inangriffnahme zusätzlicher
wissenschaftlicher Aufgaben die verfügbaren Mittel zur Zeit nicht ausreichen.

Für die wertvolle Mitarbeit und Hilfe des Generalsekretärs, der Vorstands- und der Kommissionsmitglieder sowie des Sekretariatspersonals sei abschliessend ein besonderer Dank ausgesprochen.

Der Präsident: Prof. Dr. A. CERLETTI

Senat

Im Laufe des Berichtsjahres fanden zwei Senatssitzungen statt: am 24. April und am 17. November in Bern.

Vorstand

An den gleichen Daten wurden auch zwei Vorstandssitzungen, ebenfalls in Bern, abgehalten.

Hinschiede

Die Akademie hat im Berichtsjahr den Verlust folgender Mitglieder durch den Tod zu beklagen:

Prof. Dr. ALBERT BISCHOFF, Bern, im 61. Lebensjahr - Senatsmitglied

Prof. Dr. RUDOLF NISSEN, Basel, im 85. Lebensjahr - Altsenatsmitglied

Wahlen

Als Ersatz für den leider allzu früh verstorbenen Prof. A. BISCHOFF wählte das Dekanat der Medizinischen Fakultät Bern Prof. Dr. ROBERT SCHENK (bisher Stellvertreter) zum ordent-lichen und Prof. Dr. MAX HESS zum stellvertretenden Senatsmitglied.

In den Senat der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft (SNG) sind die Herren Prof. Dr. S. Barandun und Prof. Dr. A. Cerletti anstelle der Herren Prof. Dr. E. Niggli und Prof. Dr. R. Weber als Delegierte der Akademie gewählt worden.

Statutenänderung

Prof. Dr. FRANZ STECK, Tierspital, Bern, stellte den Antrag, den Vorsteher des Bundesamtes für Veterinärwesen in den Senat aufzunehmen. Der Vorstand der Akademie beschloss, ihn zu den Senatssitzungen vorerst als Gast einzuladen, bis die Aufnahme als Senatsmitglied auf Grund einer Statutenrevision erfolgen kann.

1. Wissenschaftliche Symposien

Vorstand und Senat der Akademie haben beschlossen, nur noch ausnahmsweise eigene Symposien zu organisieren. Symposia von fachübergreifender Bedeutung sollen dafür in Zukunft von der Akademie unterstützt werden. Der Vorstand der Akademie wählt unter den eingegangenen Vorschlägen der im Senat vertretenen Fachgesellschaften im allgemeinen bis zu zwei Symposien pro Jahr aus, über welche die Akademie das Patronat übernehmen kann. Die Organisatoren verpflichten sich zu einer eingehenden Berichterstattung, welche die wichtigsten neuen Erkenntnisse zusammenfasst und die Schwergewichte der Forschung der entsprechenden Fachgesellschaft darstellt. Anstelle von Vortragsmanuskripten erscheinen diese Proceedings in dem zum Bulletin erweiterten jährlichen Rechenschaftsbericht der Akademie.

Gesuche um Patronatsübernahme für bedeutende Symposien sind zu Handen des Vorstandes an das Sekretariat der Akademie:

Petersplatz 13

4051 Basel

mit einem vorläufigen Programmvorschlag und einem ersten Budget einzureichen. Stichtage für die Gesuche um Patronatsübernahme sind der 1.10, und der 1.3. jeweils 1½2 Jahre vor dem Datum des geplanten Symposions. Für ein Symposion im Herbst 1983 wird der Stichtag ausnahmsweise auf den 1.10.1982 festgesetzt.

Zukünftige Stichtage: 1.10.1982 für Frühjahr 1984 (und ausnahmsweise Herbst 1983)
1.03.1983 für Herbst 1984 etc.

Die Stichtage werden regelmässig in der Schweizerischen Aerztezeitung angezeigt.

Im Berichtsjahr wurde ein einziges Symposion patroniert, nämlich das First Joint Meeting der Lawson Wilkins Paediatric Endocrine Society (LWPES) und der European Society for Paediatric Endocrinology (ESPE). Es stand unter dem Präsidium von Herrn Prof. Dr. PIERRE C. SIZONENKO und umfasste in verschiedenen Sitzungen rund 200 Vorträge.

Die wichtigsten Hauptreferate dieses Symposions werden in vollem Wortlaut im vorliegenden Faszikel publiziert.

2. Kommissionen

Kommission für Bioethik des wissenschaftlichen Tierversuchs

Nach vorbereitenden Besprechungen mit der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft wurde beschlossen, unter Federführung der medizinischen Akademie eine gemeinsame Arbeitsgruppe mit der Erarbeitung von Grundsätzen und Richtlinien zur Frage wissenschaftlich motivierter Tierversuche zu beauftragen. Die neue Kommission konstituierte sich Anfang Juni 1981 in folgender Zusammensetzung:

Prof. Dr. E. R. WEIBEL, Bern, Anatomie, Zellbiologie (Präsident)

Prof. Dr. K. AKERT, Zürich, Physiologie, Hirnforschung

Dr. med. J. GELZER, Basel, Pharmaindustrie

Prof. Dr. B. JEANRENAUD, Genève, experimentelle Medizin

Prof. Dr. med. vet. A. NABHOLZ, Säriswil, ehem. Direktor des Eidg. Veterinäramtes und Mitglied des Zentralvorstandes des Schweizer Tierschutzes

Prof. Dr. ST. PERREN, Davos, experimentelle Chirurgie

Prof. Dr. G. PETERS, Lausanne, Pharmakologie

Prof. Dr. F. WALDVOGEL, Genève, Innere Medizin

Prof. Dr. G. ZBINDEN, Zürich, Toxikologie.

Nach Eingrenzung der zu behandelnden Problematik, auch im Licht der auf 1. Juli 1981 in Kraft gesetzten neuen eidgenössischen Tierschutzverordnung, sowie nach Berücksichtigung internationaler Entwicklungen auf diesem Gebiet hat die Kommission das weitere Vorgehen und ihre Arbeitsweise festgelegt. Ebenso wurde die Notwendigkeit frühzeitigen Beizugs von geistes- und rechtswissenschaftlichen Experten bejaht und hiefür die Beratung durch den SNG/SGG-Generalsekretär, Dr. B. SITTER, in Anspruch genommen. In der 2. Kommissionssitzung vom 3. Dezember 1981 erfolgte demgemäss eine eingehende Aussprache mit den Herren Prof. Dr. F. FURGER, Luzern und Pfarrer Dr. E. WILDBOLZ, Bem (Theologie) sowie mit den Herren Prof. Dr. O. HÖFFE, Fribourg (Sozialethik) und Prof. Dr. H. SCHULTZ, Bem/Thun (Recht).

Dabei zeigte sich, dass auch für den wissenschaftlichen Tierversuch die ethischen Kriterien nicht im Alleingang, sondern in sorgfältiger Abgrenzung zu konkurrierenden anderen ethischen Werten erarbeitet werden müssen.

A. CERLETTI

Zentrale medizinisch-ethische Kommission der Schweizerischen Akademie der medizinischen Wissenschaften

Die Zentrale medizinisch-ethische Kommission der Akademie hat 1981 in drei Sitzungen und verschiedensten Zustellungen wesentliche Fragen behandelt. In erster Linie ist die Fertigstellung der medizinisch-ethischen Richtlinien zu nennen. Seit ihrer Gründung 1979 hat die Kommission die bisherigen Richtlinien überarbeitet und neue nach eingehender Beratung ausgearbeitet. Es sind nun 7 medizinisch-ethische Richtlinien, die im April 1981 dem Senat zur ersten Lesung übermittelt werden konnten. Die Veröffentlichung in der Schweizerischen Aerztezeitung mit Ersuchen um Bemerkungen oder Ergänzungen war von 8 Eingaben gefolgt. Es konnten danach neben kleinen Modifikationen im Text noch wesentliche Ergänzungen eingefügt werden, so bei den Forschungsuntersuchungen am Menschen die Präzisierung der Verantwortung des Forschers und dann bei der Sterbehilfe, wo neben den Pflichten des Arztes auch das Pflegepersonal miteinbezogen wurde. In der Senatssitzung vom 17. November 1981 erfolgte in einer zweiten Lesung die endgültige Genehmigung der Richtlinien durch den Senat. Bei den Richtlinien über die operative Sterilisation, die sowohl diesen Eingriff bei geistig Gesunden wie bei geistig Behinderten umfasst und bei letzteren eine psychiatrische Abklärung verlangt, war noch eine Sondersitzung notwendig, um eine klare Weisung bei Urteilsunfähigkeit zu geben. Auf Grund der juristischen Sachlage, dass die Sterilisation eines Urteilsunfähigen einer Zwangssterilisation entspricht und dass eine Zwangssterilisation nicht durch medizinische Richtlinien, sondern nur durch ein Gesetz sanktioniert werden könnte, dies aber nach Umfragen der eidg. Justizabteilung in den meisten Fällen abgelehnt wurde, wurde bei den seltenen Fällen des Eingriffs bei Urteilsunfähigkeit geistig Behinderter dieser Eingriff als unzulässig erachtet. Es handelt sich um ein unbedingt höchstpersönliches Recht, welches nicht durch einen gesetzlichen Vertreter ausgeübt werden kann. Die nun vorliegenden Richtlinien sollen dem Arzt für alle nicht gesetzlich formulierten ethischen Stellungnahmen eine klare Anleitung geben. Der Text wurde bewusst kurz gehalten, um dem Arzt in jeder Situation leicht zugänglich zu sein. Es handelt sich weder um einen gesetzlich sanktionierten "Code de déontologie" wie in Frankreich, noch um ein ausführliches Handbuch wie in Grossbritannien, sondern um wissenschaftlich begründete Empfehlungen für das ärztliche berufliche Tun. Die Formulierungen der ethischen Fragen der Forschung und Praxis in den Richtlinien stellen keine endgültigen Anweisungen dar, sondern werden auch in Zukunft wieder weitere Ergänzungen fordern.

Bei der Hospitalisierung psychisch Kranker gegen deren eigenen Willen ergab eine Orientierung über das neue Bundesgesetz über die fürsorgerische Freiheitsentziehung, das am 1.1.81 in Kraft getreten ist, nach Referaten von Prof. Dr. R. MÜLLER, Lausanne, und Prof. Dr. J. SCHULTZ, Thun, den Schluss, dass die neue Gesetzgebung, die den Geboten der Europäischen Menschenrechtskonvention entspricht, gut begründet und begrüssenswert sei. Sie mache besondere Richtlinien von Seiten der Schweizerischen Akademie nicht nötig, was von den Bundesräten des Departements des Innern und des Justizdepartements mit Befriedigung zur Kenntnis genommen wurde unter Zusage weiterer Orientierung und ev. Fragestellung nach den Erfahrungen im kantonalen Vollzug der neuen Regelung.

Auf Einladung von Prof. Dr. BERNHEIM, Genève, nahmen der Präsident und 2 Mitglieder der Kommission am "Symposion on medical ethics" in Genf am 28.11.81 teil. Es wurde hier das Vorgehen der lokalen medizinisch-ethischen Kommissionen an verschiedenen Beispielen diskutiert. Zur Aussprache kam ein Referat von Prof. W.J. CURRAN, Harvard University/USA, das besonders auf die schwierigen rechtlichen Verhältnisse anhand des informed consent in clinical research eintrat und eine gute Orientierung bot.

Das Bundesamt für Gesundheitswesen hat unsere Kommission um Stellungnahme ersucht zu einem Postulat von Nationalrat P. Neukomm über umstrittene körperliche Behandlungsverfahren in der Psychiatrie. Es waren genaue Abklärungen notwendig, so dass die Antwort erst im kommenden Jahr erfolgen kann.

Aus gesundheitlichen Gründen mussten zu unserem Bedauern die beiden Kommissionsmitglieder Herren Dr. J. BERGIER und Dr. J. IMFELD ihren Rücktritt erklären. Sie wurden durch PD Dr. N. DE TRIBOLET und Frau Dr. C. ERNST-ALLEMANN ersetzt. Im Dezember verstarb im Alter von 67 Jahren Herr Dr. JACQUES BUFFLE, Vize-Präsident der Verbindung der Schweizer Aerzte. Auch ihm ist die Kommission dankbar für wertvolle Ratschläge und bedauert tief seinen Verlust.

Der Präsident: Prof. O. GSELL

Kommission zur statistischen Erfassung angeborener Gebrechen

Prof. Dr. TOMAS PEXIEDER nahm an der "8th Working Conference of the International Clearinghouse for Birth Defects Monitoring System" vom 4. – 6. September in Lausanne teil und legte einen Bericht vor. Die Organisation der Tagung wurde von der Akademie unterstützt.

Kommission für experimentelle Genetik

Im Berichtsjahr hielt die Kommission nur eine Sitzung ab am 30. März 1981. Dabei beschloss sie, den Schweizer Forschern weiterhin zu empfehlen, in ihren Arbeiten mit in vitro neukombinierter DNA die amerikanischen "Guidelines for Research Involving Recombinant DNA Molecules", Fassung vom 21. November 1980, zu befolgen. Dies wurde den Forschern im April 1981 durch ein Rundschreiben mitgeteilt, wobei sie gleichzeitig aufgefordert wurden, auch im Jahre 1981 ihre Arbeiten bei der Akademie zu registrieren. Das Ende Jahr abgeschlossene Register enthält 49 verantwortliche Forscher mit 183 akademischen und 90 technischen Mitarbeitern. Das Register gibt auch Aufschluss über den Ursprung der untersuchten DNA Segmente und über die verwendeten Wirts-Vektor-Systeme. Die Oeffentlichkeit wurde im Januar 1982 über den Inhalt des Registers informiert.

Die Kommission bot wiederum Hilfe bei der Beantwortung teils technischer Detailfragen, teils von Fragen prinzipieller Natur, und sie veröffentlichte einige von Fall zu Fall getroffene Entscheide.

Auf Wunsch von Herrn Dr. U. Frey, Direktor des Bundesamtes für Gesundheitswesen, wurde das bisher von ihm innegehabte Mandat auf Herrn Dr. med. Harold Seiler, wissenschaftlicher Adjunkt im Bundesamt für Gesundheitswesen, übertragen.

Der Präsident: W. ARBER

Fluor- und Jodkommission

Die Fluor- und Jodkommission setzte sich im verflossenen Jahr 1981 wie folgt zusammen: Prof. Dr. med. TH. ABELIN, Prof. Dr. med. dent. Dr. h.c. L. BAUME, Prof. Dr. med. H. BÜRGI, Dr. med. dent. Dr. h.c. TH. HÜRNY, Dr. med. vet. K. KENNEL, Prof. Dr. med. et med. dent. B. MAEGLIN, Prof. Dr. med. dent. TH. MARTHALER, Prof. Dr. med. G. PETERS, Fräulein Dr. med. S. ROOS, Dir. K. SPINNLER, dipl. Ing. ETH, Dr. med. J. WESPI. Wegen Arbeitsüberlastung resp. Pensionierung haben Regierungsrat Dr. KENNEL und Fräulein Dr. ROOS (Bundesamt für Gesundheitswesen) gebeten, aus der Kommission entlassen zu werden. Ihnen sei auch an dieser Stelle für ihre wertvolle Mitarbeit der beste Dank ausgesprochen.

Fluor:

Für einen optimalen Erfolg der Kariesprophylaxe auf kollektiver Basis ist eine Erhöhung des Fluoridgehaltes im Kochsalz nötig. Um die dabei anfallenden Probleme zu bearbeiten, waren zwei Sitzungen des Plenums nötig, sowie zwei weitere Sitzungen der ad hoc gebildeten Redaktionskommission.

Dem Bundesamt für Gesundheitswesen, den Kant. Sanitätsdirektionen und der Fachpresse wurde die folgende Empfehlung der SAMW mit den dazugehörigen Unterlagen, die Erhöhung des Fluoridgehaltes im Kochsalz betreffend, übergeben:

"Gestützt auf die Langzeitstudien mit höher fluoridiertem Salz (250 ppm Fluor) in den Kantonen Waadt und Glarus und nach Ueberprüfungen der ausländischen Erfahrungen (Kolumbien, Spanien, Ungarn), sowie in Berücksichtigung der Resultate mit fluoridiertem Trinkwasser (Basel), fasste der Senat der SAMW auf Anregung unserer Kommission folgende einstimmige Empfehlung zu Handen der zuständigen Instanzen:

- Fluoridiertes Paketsalz soll gesamtschweizerisch mit 250 ppm Fluor versehen werden.
- Die Trinkwasserfluoridierung in Basel soll weitergeführt werden. Wie bisher soll in diesem Trinkwasserversorgungsgebiet kein fluoridiertes Paketsalz angeboten werden.
- Fluortabletten sollen nur noch auf ärztliche Empfehlung eingenommen werden.
- Weiterhin empfohlen werden die bewährten lokalen Fluoranwendungen, wie beispielsweise die Benützung von Fluorzahnpasten.
- Die Ueberwachung der Fluorversorgung der Bevölkerung soll fortgeführt werden.

Da in der Schweiz in der Frage der Trinkwasserfluoridierung seit 1962 keine Fortschritte mehr erzielt wurden, andererseits aber ein optimaler prophylaktischer Erfolg nur bei einer kollektiven Fluorabgabe zu erwarten ist, wurde analog der Kropfprophylaxe mit Jodsalz auch hier Salz als Trägersubstanz gewählt. Die Salzfluoridierung hat sich denn auch in der Schweiz bereits bewährt: Fluorsalz mit 90 ppm Fluor seit 1955, Fluorsalz mit 250 ppm Fluor im Kanton Waadt seit 1969, im Kanton Glarus seit 1974. Wie bisher soll auch weiterhin nichtfluoridiertes Salz daneben erhältlich bleiben."

Die Eidg. Ernährungskommission hat sich zu dieser Empfehlung bereits positiv geäussert und ist bereit, den Vorschlag zu unterstützen¹⁾. Der Entscheid der Kant. Sanitätsdirektoren-Konferenz wird im Frühjahr 1982 erwartet. Die Mitglieder der Fluor- und Jodkommission sind zuversichtlich, dass auch dieses politische Gremium sich positiv zur Fluoriderhöhung im Kochsal z äussern wird. Damit wäre den Vereinigten Schweiz. Rheinsalinen grünes Licht für die nötigen Vorkehrungen und Verteilung dieses auf 250 mgF /kg erhöhten Kochsal zes gegeben. Die Abgabe des Sal zes soll als echte Dienstleistung der Rheinsalinen ohne Aufpreis erfolgen.

Auf Grund einer Anregung von p\u00e4diatrischer Seite soll S\u00e4uglingen und Kleinkindem bis zum Alter von 3 Jahren wegen ihres geringen Salzkonsums 0.25 mg/die Fluor in Tablettenform gegeben werden.

Jod:

Die in der Schweiz. Medizinischen Wochenschrift erschienene Arbeit "Gibt es eine obere Verträglichkeitsgrenze der alimentären Jodzufuhr?" von H. BÜRGI und Mitarbeitern wurde in der Kommission eingehend diskutiert, mit dem Resultat, dass die vom US Nutrition Board der National Academy of Sciences empfohlene wünschbare Jodzufuhr von 100-300 µg pro Tag (ppb =part per billion) als vernünftig betrachtet wurde.

Ueber die trotz bessem Wissen in der Oeffentlichkeit heute erneut aufgeworfene Frage einer thyreostatischen Wirkung der Fluoride (Fluor-Jod-Antagonismus) wird die Kommission in der nächsten Sitzung beraten. Eine entsprechende Arbeit von SIEBENHÜNER, MILONI und BÜRGI ist der Kommission im Manuskript eingereicht worden. Die Tatsache, dass erneut über dieses Thema gearbeitet werden muss, bestätigt den Ausspruch von MAX PLANCK, dass ein verbreiteter Irrtum in der Wissenschaft bis zu 50 Jahren Zeit braucht, um aus der Welt geschafft zu werden!

Was die im letzten Jahresbericht erwähnte Kontamination der Milch mit Jod anbelangt, liegen die Kompetenzen, wie wir orientiert wurden, beim Chef der Sektion Hygiene der Eidg. Landwirtschaftlichen Forschungsanstalt Liebefeld/Bern. Für die Bassinmilch der Molkereien soll keine Gefahr eines erhöhten Jodgehaltes bestehen. (Der Jodgehalt dieser Milch wird periodisch von der Forschungsanstalt geprüft.) Die Aufmerksamkeit konzentriert sich weiter auf Direktkonsumenten aus Einzelhöfen und Betrieben, die zur Desinfektion der Zitzen und Melkmaschinen Jodophorpräparate verwenden. In der Regel wird in der Schweiz mit diesen Präparaten die nötige Zurückhaltung geübt.

Der Präsident: THEO HÜRNY

IBRO-Suisse (section suisse de l'International Brain Research Organization)

Comme tant de choses académiques dépourvues de logique apparente, le fait que l'activité principale de l'IBRO-Suisse – sa réunion annuelle – a lieu lors de l'année qui suit celle du "Jahresbericht", a ses raisons historiques. Mon rapport actuel se complique encore puisque la réunion 1981 n'a pas eu lieu (en janvier 1982). Il y a deux bonnes raisons: 1. une partie importante des neurosciences à Genève – c'est là que la prochaine rencontre aura lieu – vient de déménager; et 2. l'IBRO, l'organisation-mère de notre groupement, organise son premier congrès mondial à Lausanne du 31 mars au 6 avril, un des patronages étant celui de l'Académie Suisse des Sciences médicales (voir prochain rapport).

En accord avec le Professeur J.J. DREIFUSS du Département de Physiologie de Genève, la réunion 1982 aura lieu le 15 janvier 1983.

Le président: HENDRIK VAN DER LOOS

Arbeitsgruppe für biomedizinische Literaturversorgung

Die Arbeitsgruppe hat ihren Auftrag Ende 1980 abgeschlossen und einen entsprechenden Schlussbericht verfasst. Aus den darin festgehaltenen Empfehlungen sei als wesentlichster Punkt hervorgehoben, dass der Zentralkatalog in der begonnenen Form weitergeführt werden sollte, bis die Landesbibliothek in der Lage ist, das "Verzeichnis ausländischer Zeitschriften in schweizerischen Bibliotheken" (VZ 4) durch einen neuen Katalog auf EDV zu ersetzen. Im Einverständnis mit der Schweizerischen Akademie der medizinischen Wissenschaften wurde deshalb vom Eidgenössischen Departement des Innem beschlossen, die frühere Arbeitsgruppe unter der Bezeichnung "Kommission der biomedizinischen Bibliotheken" weiterzuführen, und zwar mit dem folgenden Mandat: a) das auf EDV bestehende Verzeichnis der biomedizinischen Zeitschriften in schweizerischen Bibliotheken auf dem neuesten Stand zu halten und dessen künftige Herausgabe auf COM-Microfiches sowie allenfalls in Buchform durchzuführen; b) die Möglichkeit eines direkten Zugangs zur zentralen Datenbank und der Bestellung von Literatur-Referenzen durch Terminal zu erproben; c) die Möglichkeit einer Koordination bei der Anschaffung von biomedizinischen Zeitschriften zu untersuchen; d) die Möglichkeit des Aufbaus einer Verbund-Katalogisierung der biomedizinischen Monographien zu studieren; e) die Möglichkeit eines leichteren Zugangs zu den Dokumenten unter besonderer Berücksichtigung der Lieferung von Photokopien zu prüfen; f) die Koordination mit der WHO zu sichern und g) eine bessere Information der Bibliotheken und ihrer Benützer zu fördern. Ein abschliessender Bericht zuhanden der Schweizerischen Akademie der medizinischen Wissenschaften und des Eidgenössischen Departementes des Innem wird von der Kommission auf den 31. Dezember 1983 zu erstellen sein.

Der Präsident: H. FLEISCH

Begutachtungskommission für den Robert Bing-Preis

Im Berichtsjahr tagte die Kommission zweimal. Die 16. Sitzung, an welcher die Sichtung der eingegangenen 13 Bewerbungen und die Bestimmung der Spezialexperten erfolgte, fand am 29. Juni statt. Anlässlich dieser Sitzung wurden 8 Kandidaten ausgeschieden. Die 17. Sitzung wurde am 31. Oktober abgehalten. Nach Erstellen einer Rangliste und eingehender Diskussion wurden die Kandidaturen der Herren Prof. J. M. MATTHIEU, PD Dr. A. STECK sowie PD Dr. N. DE TRIBOLET, alle am CHUV Lausanne tätig, zur Empfehlung an den Senat vorgesehen. An ihrer Sitzung vom 17. November bestätigten die Senatsmitglieder die Wahl der drei Kandidaten, welchen ein Preis von insgesamt Fr. 60'000.-- zu gleichen Teilen zugesprochen wird.

Die Preisverleihung wird 1982 erfolgen.

3. Stipendien, Preise und Stiftungen

Vom Vorstand bewilligte Gesuche

V-Nr. 25 - Prof. L. PAUNIER, Genève, Fr. 5'000. -- als Beitrag an seine Forschungsarbeit zum Studium des Magnesiumstoffwechsels bei Prof. Coburn, University of California.

V-Nr. 26 - Dr. U.M. LÜTOLF, Winterthur, Fr. 5'000.-- an seinen Aufenthalt in USA zum Studium von radioonkologischen Techniken und Organisationsformen.

V-Nr. 27 - Dr. phil. R. LÜTHI, Bern, Fr. 5'000.-- für die Teilnahme am Sommer-Statistikkurs an der London School of Hygiene and Tropical Public Health.

V-Nr. 28 - Dr. R. SEGER, Zürich, Fr. 2'000. -- an seinen USA-Aufenthalt zur Erlemung von bakt.-serologischen Labomethoden.

V-Nr. 29 - PD Dr. B. CRAMER, Genève, Fr. 5'000. -- für seinen Aufenthalt in Boston zur Entwicklung von Auswertungstechniken der neuro-psychiatrischen Funktionen bei Klein-kindem.

V-Nr. 30 - Dr. C.A. GEHRING, Aarau, Fr. 5'000.-- als Beitrag an seine Arbeiten am St. Thomas' Hospital, London, über den Effekt von pH und transmitochondrialem Membran-potential auf die Ca²⁺-Ionenbewegungen in Herzmitochondrien.

Begutachtungskommission der Akademie

Im Berichtsjahr trafen keine Gesuche ein und es fanden auch keine Sitzungen statt.

Forschungskommission für den Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung

Für 1981 stand ein Nachwuchskredit von Fr. 110'000.-- zur Verfügung. Die Kommission behandelte 5 Gesuche um Nachwuchsstipendien, die bewilligt wurden:

- a) NF Nr. 257 Dr. Ch. HERZOG, London
 - Fr. 32'000.-- (davon Fr. 4'600.-- aus dem Zentralfonds) zur Verlängerung seines Englandaufenthaltes um 12 Monate zur Ausbildung in klinischer Infektologie.
- b) NF Nr. 258 Dr. STEPHAN HENAUER, Basel
 Fr. 28'400.-- (davon Fr. 4'600.-- aus dem Zentralfonds) zur Ausbildung in klinischer
 Pharmakologie während 12 Monaten bei Prof. L.E. Hollister, Palo Alto, California.
- c) NF Nr. 259 Dr. F. GUSBERTI, Bern
 Fr. 12'950.-- (davon Fr. 2'700.-- aus dem Zentralfonds) für einen Aufenthalt von 12
 Monaten am Hôpital de l'Eau-Vive, Soisy-sur-Seine bei Paris für gezielte Weiterausbildung sowie wissenschaftliche Arbeit.

d) NF Nr. 264 - Dr. D.N. POSNETT, New York

Fr. 33'470.-- (davon Fr. 4'600.-- aus dem Zentralfonds) für einen Aufenthalt von 12 Monaten an der Rockefeller University / New York Hospital - Cornell University zur Forschung über die Haar-Zell-Leukämie.

e) NF Nr. 265 - Dr. H. SANER, Olten

Fr. 31'970.-- (davon Fr. 4'600.-- aus dem Zentralfonds) zur Ausbildung in klinischer Kardiologie und Erlernen spezieller Techniken während 12 Monaten an den University of Minnesota Hospitals, Cardiovascular Division.

Im Berichtsjahr bearbeitete die Kommission 4 Forschungsgesuche und leitete sie mit ihren Empfehlungen an den Schweizerischen Nationalfonds weiter.

Schweizerische Stiftung für Medizinisch-Biologische Stipendien

War das Jahr 1980 durch einen Rückgang der Zahl der Kandidaten im Vergleich zu Vorjahren ausgezeichnet, so war im Jahre 1981 genau das Umgekehrte der Fall. Der Vorstand konnte an seinen drei Sitzungen im April, Juni und November 31 Bewerbungen beurteilen. Erfreulicherweise stellten sich vorwiegend gut ausgewiesene Kandidaten vor, so dass den 19 Zusprachen nur 4 Absagen entgegenstehen. Zusatzstipendien wurden in 3 Fällen ausgesprochen und 5 mal wurde der Entscheid auf später verschoben, da der Kandidat fürs erste Jahr entweder von einer andern Stiftung berücksichtigt werden konnte oder ein Zurückstellen in seinem Interesse lag. Dennoch wurden 1981 alle zur Verfügung stehenden Fondsgelder aufgebraucht, das Stamm-Kapital musste jedoch nur geringfügig angegriffen werden. Erfreulicherweise erreichte uns die Mitteilung, dass das National Institute of Health in USA wiederum Exchange Stipendien offerieren kann. Damit verbessert sich die Aussicht für 1982. Der Vorstand erachtete es aber als angezeigt, in Zukunft Gesuche um ein drittes Jahr Auslandstudienaufenthalt wie Neugesuche zu behandeln und damit die volle Dokumentation, vorab einen weiteren Forschungsplan und neue Referentenbeurteilungen zu verlangen. Die Höhe der Zusprachen wird in Zukunft wie beim Nationalfonds angesetzt und bei extremen Kursschwankungen soll von der Möglichkeit Gebrauch gemacht werden, längere Stipendien bei Ausnahme- und Notfällen im Laufe derselben anzupassen. Die Betriebsrechnung 1981 der Stiftung schliesst mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 130'544.40 entsprechend beiliegender Aufstellung ab. Dieser bringt Ueberschüsse aus Vorjahren zum Verschwinden.

Ertrag 186'150.- N.F.-Kredit 500'000.- Zinsertrag 32'447.55 Auflösung für Rückstellungen 522'026.- Total 1'240'623.55

Aufwand

Rückerstattung an N.F.	14'658
Stipendien zahlungen 1981	614'865.50
Rückstellungen für 1982	734'551
Verwaltungsaufwand	7'093.45
Total	1'371'167.95

Das Reinvermögen der Stiftung ist damit per 31.12.1981 auf Fr. 101'262.80 gesunken. Der Prüfbericht der Kontrollstelle steht noch aus.

Trotz der etwas angespannten Situation suchte der Präsident beim Schweiz. Nationalfonds für 1982 um denselben Unterstützungsbeitrag wie im Vorjahr nach, nämlich um Fr. 500'000.--. Dieser Kredit wurde der Stiftung in verdankenswerter Weise erneut zugesichert. An dieser Stelle sei aber nicht nur dem Nationalfonds der Dank für die Unterstützung fortgeschrittener Forscher ausgesprochen, sondern auch speziell den Stiftem und Donatoren, die mit ihren Beiträgen die Förderung guter Kandidaten ermöglichen, die vom NF nicht berücksichtigt werden könnten.

Der Präsident: R. OBERHOLZER

Jubiläumsstiftung der Schweizerischen Lebensversicherungs- und Rentenanstalt für Volksgesundheit und medizinische Forschung

Der Stiftungsrat hat im Laufe des Berichtsjahres 8 Gesuche bewilligt. Die Spende im Gesamtbetrag von Fr. 142'286.-- verteilt sich auf die einzelnen Projekte wie folgt:

J.St.R.-Nr. 164 - Krankenhaus Schwyz: Fr. 20'000. -- für die Anschaffung eines Spektralphotometers.

J.St.R.-Nr. 165 - Inselspital Bern, Abt. für Stoffwechselkrankheiten: Fr. 16'000.-- als Beitrag an die Anschaffung eines Dichtegradienten-Fraktionators.

J.St.R.-Nr. 166 - Schweizerische Epilepsie-Klinik, Zürich: Fr. 25'000.-- für die Anschaffung eines Kabel-Telemetrie-Systems.

J.St.R.-Nr. 167 - Consorzio Autolettiga, Circolo delle Isole e Intragna, Ascona: Fr. 10'000.-- als Beitrag an die Kosten für einen neuen Krankenwagen.

- J.St.R.-Nr. 168 Alpine Kinderklinik Pro Juventute, Davos: Fr. 20'609.-- zur Finanzierung eines Photometers und einer Video-Recorder-Anlage.
- J.St.R.-Nr. 169 Fritz E. MAEDER, Bem: Fr. 15'000.-- zur Unterstützung einer filmischen Langzeitstudie über das mehrfach behinderte Kind.
- J.St.R.-Nr. 170 Kinderspital, Zürich: Fr. 15'000.-- zur Teilfinanzierung eines Forschungssalärs zugunsten von Herrn Dr. R. SEGER.
- J.St.R.-Nr. 171 Eingliederungsstätte Brunau, Zürich: Fr. 20'677.-- zwecks Neuanschaffung eines Autos für Behinderten-Transport.

4. Dokumentationsdienst der SAMW (DOKDI)

Im Berichtsjahr 1981 hat DOKDI 7067 Recherchen durchgeführt, 422 oder 6,3 % mehr als 1980. Die Zweigstellen in Zürich und Genf haben sich gut eingeführt und bewähren sich weiterhin. Mit insgesamt 1244 Recherchen haben sie der Zentralstelle Bem eine spürbare Entlastung gebracht. Die Zweigstelle Lausanne wird – so hoffen wir – gegen Ende 1982 eingerichtet werden können, während entsprechende Pläne für Basel aus finanziellen Gründen vorerst zurückgestellt werden müssen.

Die wichtigste Entscheidung des Jahres 1981 betrifft die Uebernahme der MEDLARS/MEDline-Magnetbänder durch DOKDI. Die gesamte Datenbank wurde gegen Jahresende nach
Bern übergeführt und auf dem DATA STAR-Computer der RADIO SCHWEIZ AG gespeichert.
Ab 1. April 1982 wird MEDLINE in Bern probeweise online zur Verfügung stehen und ab
Anfang Mai der gesamte Datenschatz MEDLARS/MEDLINE (also auch die zurückliegenden
Jahrgänge bis 1966, die bis jetzt in Amerika prozessiert und dem DOKDI per Post, offline,
zugestellt werden mussten). Die Neuerung führt zu einer wesentlichen Vereinfachung des
Recherchierens und damit zu einer Verbesserung des Kundendienstes. Ins Gewicht fällt auch
der Wegfall der hohen Verbindungskosten Bern-Washington, so dass trotz der seit Januar 1982
erhöhten Tarife der National Library of Medicine die MEDLARS/MEDLINE Recherchen insgesamt billiger zu werden versprechen.

Die Jahresrechnung 1981 schliesst statt des budgetierten Defizits mit einem Einnahmenüberschuss ab. Mit Bedauern, wenn auch mit einem gewissen Verständnis musste zur Kenntnis genommen werden, dass die Bundesstellen angesichts der Finanzsituation und mangels gesetzlicher Grundlagen ab 1. Januar 1982 keine Auftragsgarantie mehr übernehmen können, was einer Streichung der Bundessubvention gleichkommt. Es sei auch hier festgehalten, dass wir einen Teil der Leistungen des DOKDI auch nach strengsten Kriterien für durchaus subventionsberechtigt halten und dass möglicherweise nach dem Abbau der Reserven erneut eine Bundeshilfe beantragt werden muss. Für 1982 wird ein im Rahmen der Reserven vertretbarer Ausgabenüberschuss budgetiert. Die Tarife für Normalbenützer können vorläufig auf dem bisherigen Stand (Fr. 75.-- pro Anfrage) belassen werden.

Der Präsident des Kuratoriums DOKDI: H. WIRZ

5. Bulletin

Im Berichtsjahr wurde kein Bulletin herausgegeben, da keine Referate mehr aus eigenen Symposia vorlagen. Es ist jedoch vorgesehen, das Bulletin, in modifizierter Form, ab 1982 wieder erscheinen zu lassen, und zwar ein Faszikel pro Jahr.

6. Delegationen

Die Schweizerische Akademie der medizinischen Wissenschaften wurde im Jahr 1981 durch ihren Präsidenten, Herrn Prof. Dr. AURELIO CERLETTI, bei folgenden Anlässen vertreten:

- Zentenarium Prof. Dr. WALTER RUDOLF HESS, Nobel preisträger, Universität Zürich, am 14. März;
- Gründungsversammlung der Schweizerischen Akademie der Technischen Wissenschaften SATW, im Nationalratssaal des Bundeshauses Bern, mit einer Begrüssungsansprache am
 9. April;
- Senatssitzung der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft am 9. Mai in Bern;
- Tenth Anniversary Celebration of the Basel Institute of Immunology am 16. Juni;
- Preisverleihung der Stiftung Professor Dr. MAX CLOETTA am 30. November in der ETH Zürich.

Bibliothek

Zuwachs:	Bucheinheiten:
Tausch	282
Geschenk	22
Kauf	12
total	316
Derzeitiger Bestand des	
Depositums in der UB	18'269

V. ZUWENDUNGEN

Geschenke

Die CIBA-GEIGY AG liess der Akademie geschenkweise 15 Ausgaben der Ciba Foundation Symposia zugehen, und zwar die Bände Nr. 71 bis 85. Ferner erhielt die Akademie eine Publikation der Ville de Neuchâtel und Band 56, 1980, der Bibliographia Scientiae Naturalis Helvetica von der Schweizerischen Landesbibliothek.

Donatoren

CIBA-GEIGY AG, Basel

F. Hoffmann-La Roche & Co. AG, Basel

Sandoz-Stiftung zur Förderung der medizinisch-biologischen Wissenschaften, Basel

Maggi-Unternehmungen AG, Kemptthal

Société des Produits Nestlé SA, Vevey

Verbindung der Schweizer Aerzte, Bern

Schweizerische Lebensversicherungs- und Rentenanstalt, Zürich

"Vita" Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Zürich und

Schweizerische Unfallversicherungs-Gesellschaft in Winterthur, Winterthur

Schweizerische Rückversicherungs-Gesellschaft, Zürich

"Patria" Schweizerische Lebensversicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit, Basel

Schweizerische Treuhandgesellschaft, Basel

Basler Lebensversicherungs-Gesellschaft, Basel

Berner Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft, Bern

[&]quot;Zürich" Versicherungsgesellschaft, Zürich

[&]quot;Winterthur" Lebensversicherungs-Gesellschaft, Winterthur und

Den Donatoren und Spendem sei auch an dieser Stelle für ihre grosszügige Unterstützung herzlicher Dank ausgesprochen.

[&]quot;La Suisse" Société d'assurances sur la vie, Lausanne

[&]quot;Pax" Schweizerische Lebensversicherungs-Gesellschaft, Basel

[&]quot;Coop" Lebensvers icherungs-Genossenschaft, Basel

[&]quot;Fortuna" Lebensversicherungs-Gesellschaft, Zürich.

SAMU

8 i lanz per 31. Dezember 1981

Fr.	93,541,90	630,000,	59.721.40 39.662.45 12.000		834.925.75
	48.315.15 45.226.75	200.000 40.000 390.000 109.689.25	49,967.85 uste	Na.	
NBSIVEN	Kreditoren div. Kreditoren offene Kredite Stiftunoskanital	Ciba-Fonds Betriebsfonds Erbschaftskapital Rückstellungen	31.12.81 ./. Reserve für Kursverluste Transitorische Passiven		Stil
fr.		209.030	32,562,75	3	834,925.75
2	312 55.939.75		2.727.60	200.000	
AKTIVEN	Flüssige Mittel Kassa Postcheck Bank: Schweiz. Bankverein Kto-Krt.	Sarasin & Cie Einlage-Kto. Debitoren Div. Debitoren Verrechnungssteuer	R. Bing-Fonds Pensionskasse Anlagen	Apparate, Mobilien und Bücher Wertschriften: Schweiz. Bankverein Sarasin & Cie	Total der Aktiven

Betriebsrechnung per 31. Dezember 1981

		Ausgaben Fr.	Einnahmen Fr.
Wissenschaftliche Arbeiten			
Bewilligte Kredite zu Lasten SAMW zu Lasten Nationalfonds	27.000 117.230	144.230	
<u>Publikationen</u>			
Bulletin, Jahresbericht		5.940.45	
<u>Senat</u>			
Vorstand und Senat Symp. First Joint Meeting LWPES - ESPE 15.851.60 Symp. The Cells of the alveolar unit 15.000	6.457.20		
Symp. des European Red Cell Club Geburtsgebrechenkom- mission Fluor- u. Jodkommission Kommission für experi- mentelle Genetik Kommission für med ethische Probleme Kommission für Bio- ethik des Tierversuchs 8.520.30	42.851.60	61.727.55	
Verwaltung			
Sekretariat Quästorat Diverses Beiträge	129.236.55 4.495.90 3.180.60	136.913.05	
Donatoren			185.784
Nationalfonds			117.230
Wertschriften: Ertrag 35.971.70 Bewertungsdifferen- zen ./. 40.142.50		4.170.80	111.230
Ausgabenüberschuss			49.967.85
wasanii wa a wa w		1 <u>11 - 1</u>	
		352.981.85	352.981.85

Budget-Vorschlag 1983

	1981 Budget fr.	Rechnung Fr.	1982 Budget Fr.	1983 Budget fr.
Einnahmen				
Beiträge der Donatoren Wertschriftenertrag	190.000 30.000 220.000	185.784 35.971.70 221.755.70	190.000 30.000 220.000	185.000 35.000 220.000
Ausgaben				
Wissenschaftliche Ar- beiten: Bewilligte Kredite	30.000	27.000	30.000	30.000
<u>Publikationen</u> Bulletin, Jahresbericht Richtlinien	35.000	5.940.45	30.000	15.000 10.000
<u>Senat</u> Symposien, Delegationen Sitzungen Arbeitskommissionen	40.000 22.000	49.308.80 12.418.75	40.000 25.000	45.000 20.000
<u>Verwaltung</u> Sekretariat Quästorat Diverses	130.000 6.000 4.000	129.236.55 4.495.90 3.180.60	135.000 6.000 4.000	140.000 5.000 3.000
<u>Wertschriften:</u> Bewer- tungedifferenzen	 267.000	40.142.50 271.723.55	270.000	268.000
Zusammenfassung	========		========	
Einnahmen Defizit	220.000 47.000 267.000	221.755.70 49.967.85 271.723.55	220.000 50.000 270.000	220.000 48.000 268.000
Ausgaben	267.000 =======	271.723.55	270.000	268.000

^{*}Voraussichtlich nicht mehr gedeckt durch Ueberschüsse/Rückstellungen aus Vorjahren

DOKDI

8 i lanz per 31. Dezember 1981

AKTIVEN	Fr.	PASSIVEN	Z		fr.
Flüssige Mittel Kassa 782.60		Kreditoren div. Kreditoren			44.626.70
Bank Sarasin, Kto.Krt. 127.845.88 Festgeld 700.000	828,628,48	Rückstellungen			186.000
Debitoren div. Debitoren Verrechnungssteuer 13.602.95		Einnahmenüberschuss BBW Saldovortrag per 31.12.81	342.034.47	383,839,62	
SAMW ./. 17.177.30	74.753.65	NF Saldovortrag per 31.12.81	153.898.06	197.376.46	
Apparate, Mobilien und Bücher	1:-	Interpharma Saldovortrag per 31.12.81	157.336.96	199,780,80	780,996,88
Bank Sarasin	200.000	Transitorische Passiven	VBN		97.804
Transitorische Aktiven	6.044.45			K==2 45-	
Total der Aktiven	1.109.427.58	Total der Passiven			1,109,427,58
-	_	105			

	Bern	Genf	Zürich	Total
Ausgaben				
Verwaltung				
Einrichtungen Personalkosten Büromaterial Reisespesen, Kongresse	2.725.75 472.175.05 14.390.80 10.346	5.243.55	./. 429.60 ./. 157	2.725.75 477.418.60 13.961.20 10.161.75
Porti Telefon Miete, Heizung Strom	6.921.95 10.417.60 24.517.95 757.25	1,1 2.1.25	,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	6.921.95 10.417.60 24.517.95 757.25
Literatur Bankspesen Demonstration	3.551.25 574.70 824.70	11.55		3.562.80 574.70 824.70
Dezentralisation Diverses	255 314.70	496.95	333	1.084.95 314.70
	547.772.70	5.724.80	./. 253.60	553.243.90
Recherchen			767	
Benützungsgebühren NLM Radio Suisse Blaiee	70.611.95 97.843.45 ./. 65.70	2.177.75 7.592.50	4.839.30 18.595.70	77.629 124.031.65 ./. 65.70
Benützungsgebühren Höchst PTT IBM	60.003.65 × 31.769 15.701			60.003.65 31.769 15.701
Benützungsgebühren SDC Radio-Suisse Benützungsgebühren LIS	20.212.15 17.730 28.925.95		5.208.30	20.212.15 17.730 34.134.25
Radio-Suisse Benützungsgebühren IRS PTT/Euronet	22.073.80 4.272.21 337.30	1.712.25	346.60	22.420.40 5.984.46 337.30
Andere Benützungsgebühren DATA-Star	6.591.85 430.20		60	6.651.85 430.20
	376.436.81	11.482.50	29.049.90	416.969.21
Einnahmen				
Beitrag Bundesamt für Bildung und Wissenschaft Beitrag Nationalfonds Beitrag Interpharma	250.000 260.000 253.750			250.000 260.000 253.750
Zinsgutschriften Recherchen Mitbenützung	37.372.30 187.135 73.933.20	17.525	18.225	37.372.30 222.885 73.933.20
5	1.062.190.50	17.525	18.225	1.097.940.50

*effektive Benützungsgebühren 100.003.65
Auflösung aus Rückstellungen ./. 40.000.-60.003.65

Fortsetzung der Betriebsrechnung per 31. Dezember 1981

		Ausgaben	Einnahmen
Zusammenfassung Total Verwaltung Total Recherchen Total Einnahmen		553.243.90 416.969.21	1.097.940.50
Einnahmenüberschuss BBW NF Interpharma	41.805.15 43.478.40 42.443.84	127.727.39	
		1.097.940.50	1.097.940.50

R. Bing-Fonds

8 i lanz per 31. Dezember 1981

./. 935.80 ./. 4.555.65

R. Bing-Fonds

Betriebsrechnung per 31. Dezember 1981

	Ausgaben Fr.	Einnahmen Fr.
Verwaltungsspesen	1.972.45	
Kapitalerträge		27.467.65
Bücherlizenzen		888
Mehreinnahmen	26.383.20	
	28.355.65	28.355.65

Details zu Kapitalerträgen

Zinserträge Verlust aus Kursbewertungen ./. 28.052.65 585.--27.467.65

Details zu Kursverlusten

Reserve für Kursverluste
Verlust aus Kursbewertungen ./. 160.000.-130.000.--